

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mainhardt (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 25. April 2018

Kostenersatzverzeichnis ab 01.07.2024

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	23 Euro
b) Feuerwehrsicherheitsdienst (pro Person, je Stunde)	20 Euro

2. Fahrzeuge

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98 Euro,
2. Mannschaftstransportwagen MTW	34 Euro,
3. Staffellöschfahrzeug	128 Euro,
4. Löschgruppenfahrzeug LF 10	172 Euro,
5. Löschgruppenfahrzeug LF 16 mit Hilfeleistungssatz u. TS	198 Euro,
6. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198 Euro,
7. Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Hilfeleistungssatz	236 Euro.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.